Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **1785-2008/DaDi** vom 13.02.2008
Aktenzeichen: 712-005

Fachbereich: L/1 - Wirtschaft, Standortentwicklung, Bürgerservice

Beteiligungen: *II/4 - Rechtsamt*
L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Kostenstelle: **366001 Natur- und Umweltschutz, Straßen**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Infrastruktur- und Umweltausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **K 116 grundhafte Erneuerung der Ortsdurchfahrt Lengfeld**

Beschlussvorschlag:

Der vorliegenden Verwaltungsvereinbarung zwischen der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung, der Gemeinde Otzberg und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Lengfeld wird zugestimmt. Der Kostenanteil des Landkreises beträgt danach 59.700 €.

Die erforderlichen Mittel stehen im Wirtschaftsplan des Jahres 2007 (Investitionsplan) unter der Kostenstelle 366001 und der Maßnahme „K 116 grundhafte Erneuerung der OD Lengfeld“ haushaltsrechtlich zur Verfügung. Bereits im April 2007 wurden durch den KA Mittel für die Durchführung dieser Maßnahme bereitgestellt (Vorlage-Nr. 0933-2007/Da-Di). Es handelt sich daher um eine Fortführungsmaßnahme im Sinne des § 114 f HGO.

Begründung:

Das Amt für Straßen- und Verkehrswesen Darmstadt (ASV) beabsichtigt, die Erneuerung der Fahrbahndecke in der OD Lengfeld vorzunehmen, der Landkreis plant die Erneuerung der K 116 in der OD Lengfeld. Eine Erneuerung von Kanal und Wasserleitung in der Bundes- und der Kreisstraße wird durch die Gemeinde Otzberg vorgenommen. Außerdem sind eine Umgestaltung des Gehwegverlaufes an verschiedenen Stellen der Ortsdurchfahrt der B 426 sowie eine Umgestaltung der Bushaltestellen vorgesehen. An der K 116 werden erstmalig Gehwege hergestellt.

Die Gemeinde hatte das Ingenieurbüro Reitzel mit der Planung zur Umgestaltung der Gehwege sowie der Erneuerung der Kreisstraße beauftragt. Aufgrund der jeweiligen Kostenschätzungen und der Tatsache, dass ein Zusammenfassen der einzelnen Arbeiten in einem Vertrag die Kosten und darüber hinaus die Bauzeit und somit die Verkehrsbehinderungen und die damit verbundene Belastungen der Anwohner reduziert, soll die Baudurchführung für die Gesamtmaßnahme in die Verantwortung der Gemeinde gelegt werden. Diese wird ein Ingenieurbüro mit der Baudurchführung beauftragen.

Mit KA-Beschluss vom 14.07.2007 (Vorlagen-Nummer 0933-2007/Da-Di) wurde dem ASV der Auftrag zur Durchführung der Maßnahme gemäß der Vereinbarung zur Übertragung von Planungs- und Bauaufgaben an Kreisstraßen auf das Land Hessen erteilt. Gemäß § 7 der vorliegenden Vereinbarung wird dieser Auftrag als ungültig erklärt. Aufgrund der Synergieeeffekte und des relativ geringen Kreisanteils an der Gesamtmaßnahme sind die Kosten der Baudurchführung durch das Ingenieurbüro geringer als der ursprünglich vom ASV geforderte Betrag in Höhe von insgesamt 12.681,67 €. Nach der vorliegenden Kostenaufstellung betragen die Baukosten (Kreisanteil) 54.500 €, 3.609,38 € wären anteilig an das Ingenieurbüro für die Baudurchführung zu zahlen, des weiteren fallen 1.560,77 € für ein Beweissicherungsverfahren an.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle: 366001
Produkt:
Investitionsmaßnahme: K 116 grundhafte Erneuerung der OD Lengfeld

Aufwendungen	**2007**	**2008**	**2009**
Sachkonto:	0,00 EUR	59.700,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	**2007**	**2008**	**2009**
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage:

- Verwaltungsvereinbarung